

Fundstellenverzeichnis

– Hinweise April 2025 –

A. Rechtsänderungen

1. Umsatzsteuer: Kleinunternehmerregelung im EU-Ausland

Umsatzgrenzen und Befreiung § 19 Abs. 1 Satz 1 UStG. Kein Vorsteuerabzug, da Ausschlussumsatz § 15 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 UStG. Rechnung mit Hinweis auf Steuerbefreiung § 34 a Satz 1 Nr. 5 UStDV. Umgangssprachlicher Hinweis Abschn. 14.7 a Abs. 1 Satz 4 UStAE idF BMF vom 18. März 2025; www.bundesfinanzministerium.de. Bei Kleinbetragsrechnung § 33 Satz 1 Nr. 4 UStDV, Abschn. 14.7 a Abs. 2 UStAE idF BMF vom 18. März 2025; a.a.O. Deutsche Kleinunternehmerregelung für Unternehmer im EU-Ausland § 19 Abs. 4 und Abs. 5 UStG. Besonderes Meldeverfahren für Kleinunternehmer beim BZSt § 19 a UStG; unabhängig von steuerbaren Umsätzen im Inland Abschn. 19 a.1 Abs. 1 Satz 2 UStAE idF BMF vom 18. März 2025; a.a.O. Registrierungsantrag (<https://online.portal.bzst.de/>) Abschn. 19 a.1 Abs. 2 UStAE idF BMF vom 18. März 2025; a.a.O. Voraussetzungen § 19 a Abs. 1 Satz 3 UStG. EU-weiter Umsatz nach Art. 288 MwStSystRL mit steuerfreien Vermietungsumsätzen. Vierteljährliche Umsatzmeldungen § 19 a Abs. 3 UStG. In der Umsatzmeldung ist für sämtliche EU-Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland ein Wert anzugeben; mit Nullmeldung für Mitgliedstaaten, in denen keine Umsätze bewirkt wurden Abschn. 19 a.3 Satz 3 und Satz 4 UStAE. Überschreitung EU-weiter Jahresumsatz § 19 a Abs. 4 UStG; Abschn. 19 a.4 UStAE. Freiwillige Beendigung § 19 a Abs. 2 UStG; Abschn. 19 a.2 UStAE. Verzicht wird wirksam ab Beginn des Quartals nach Eingang der Verzichtserklärung. Erfolgt die Verzichtserklärung beispielsweise im Februar, tritt der Verzicht ab April in Kraft. Erfolgt die Verzichtserklärung im letzten Monat des Quartals, z.B. im März, wird der Verzicht ab dem Beginn des zweiten Monats des folgenden Kalendervierteljahres, z.B. Mai, wirksam.

2. Umsatzsteuer: Durchschnittssätze bei Landwirten

Durchschnittssatzbesteuerung § 24 UStG. Kein Vorsteuerabzug neben der Vorsteuerpauschale § 24 Abs. 1 Satz 4 UStG; Verzicht auf Durchschnittssatzbesteuerung § 24 Abs. 4 UStG. Durchschnittssatz und Vorsteuerpauschale 7,8 v.H. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 UStG idF. Art. 25 JStG 2024; BGBl I 2024 Nr. 387. Anwendung ab 2025 Art. 56 Abs. 7 JStG 2024; a.a.O. 8,4 v.H. ab 6. Dezember 2024 § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 4 UStG idF. Art. 24 JStG 2024; a.a.O. Anwendung Art. 56 Abs. 1 JStG 2024; a.a.O.

3. Erbfallkosten bei der Erbschaftsteuer

Abzug von Erbfallkosten als Nachlassverbindlichkeiten bei der Erbschaftsteuer § 10 Abs. 5 Nr. 3 ErbStG; Erbfallkosten-Pauschbetrag 15.000 € § 10 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 ErbStG idF Artikel 34 Nr. 1 Buchst. a JStG 2024; BGBl I 2024 Nr. 387; Anwendung bei Steuerentstehung nach dem 31. Dezember 2024 § 37 Abs. 21 ErbStG. Voller Abzug der tatsächlichen Erbfallkosten oder des Pauschbetrags, auch wenn der Nachlass teilweise steuerfrei ist § 10 Abs. 6 a Satz 4 ErbStG. Zur Angemessenheit eines Grabmals vgl. BFH vom 1. September 2021 – II R 8/20; BStBl II 2022 S. 475. Ansatz üblicher Grabpflegekosten mit dem 9,3-fachen Jahresbetrag H E 10.7 ErbStR. Der Erbfallkosten-Pauschbetrag wird einmal je Erbfall gewährt und kann auf die Erwerber aufgeteilt werden im Verhältnis der tatsächlich übernommenen Kosten oder auf Antrag aller Erwerber davon abweichend R E 10.9 Abs. 3 ErbStR.

B. Ertragsteuern

1. Nachweis von Krankheitskosten

Allgemeine außergewöhnliche Belastungen, zwangsläufig und über der zumutbaren Belastung von 1 bis 7 v.H. des Gesamtbetrags der Einkünfte § 33 EStG. Nachweis der Zwangsläufigkeit § 33 Abs. 4 EStG mit § 64 EStDV. BMF vom 26. November 2024; BStBl I 2024 S. 1429 mit Nichtbeanstandungsregel für 2024.

2. Fahrtkosten auf einer Dienstreise

BFH vom 21. November 2024 – VI R 9/22; DStR 2025 S. 93. Abzug von Fahrtkosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a Satz 2 EStG. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer = höchste Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Bundesreisekostengesetz. Arbeitgebererstattungen sind steuerfrei nach § 3 Nr. 16 EStG bis zur Höhe der als Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen, mindern jedoch den Werbungskostenabzug. Berechnung des individuellen Kilometersatzes R 9.5 Abs. 1 Satz 3 LStR und H 9.5 LStR „Einzelnachweis“. Nachweis für 12 Monate und Ansatz des Kilometersatzes bis zu einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse R 9.5 Abs. 1 Satz 4 LStR. Leasingsonderzahlung ist bisher in voller Höhe Teil der Gesamtkosten BFH vom 5. Mai 1994 – VI R 100/93; BStBl II 1994 S. 643 und H 9.5 LStR „Einzelnachweis“. BFH zur Verteilung der Leasingsonderzahlung auf die Vertragslaufzeit bei einem betrieblich genutzten Pkw im Privatvermögen eines Einnahmenüberschussrechners BFH vom 12. März 2024 – VIII R 1/21; BStBl II 2024 S. 633.

3. Fahrtkosten eines Studenten

BFH vom 24. Oktober 2024 – VI R 7/22; DStR 2025 S. 201. Abzug von Studienkosten als Sonderausgaben § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG. Abzug als Werbungskosten oder Betriebsausgaben §§ 9 Abs. 6, 4 Abs. 9 EStG. Eine Bildungseinrichtung ist erste Tätigkeitsstätte bei einem Vollzeitstudium oder einer Vollzeitbildungsmaßnahme außerhalb eines Dienstverhältnisses § 9 Abs. 4 Satz 8 EStG.

Entfernungspauschale für Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte und für Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung § 9 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 4 und 5 EStG.

Abzug der tatsächlichen Kosten nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel § 9 Abs. 2 Satz 2 EStG.

Tatsächliche Fahrtkosten oder pauschal 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, wenn die Bildungseinrichtung nicht erste Tätigkeitsstätte ist § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a EStG mit § 5 Abs. 2 Satz 1 BRKG.

Finanzverwaltung zum Vollzeitstudium BMF vom 25. November 2020; BStBl I 2020 S. 1228.

4. Lohnerhöhung nach Inflationsausgleichsprämie

Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie § 3 Nr. 11 c EStG. Sozialversicherungsfreiheit § 1 Abs. 1 Nr. 1 SvEV.

Keine Zusätzlichkeit zum geschuldeten Arbeitslohn bei Anrechnung auf den Anspruch auf Arbeitslohn, z.B. Auszahlung anstelle von Weihnachtsgeld oder Lohnerhöhung bei Wegfall der Leistung § 8 Abs. 4 Satz 1 EStG.

Auffassung der Finanzverwaltung: Antwort des BMF vom 23. Dezember 2024 auf Anfrage des Deutschen Steuerberaterverbands; www.dstv.de; Seifert; NWB 2024 S. 145; FAQ Nr. 5 b zur Inflationsausgleichsprämie; www.bundesfinanzministerium.de. Kindergartenzuschüsse § 3 Nr. 33 EStG; Gutscheine und Geldkarten bis 50 € § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG; Jobtickets § 3 Nr. 15 EStG; Fahrradüberlassung § 3 Nr. 37 EStG.

C. Sonstiges

1. Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen

Steuerbefreiung von Schul- und Bildungsleistungen § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG.

Alte Bescheinigungen können weiter verwendet werden BMF vom 5. Dezember 2024; III C 3 - S 7179/21/10003 :003; www.dstv.de und LfSt Bayern vom 17. Januar 2025; DStR 2025 S. 167.

2. Schenkungsteuer bei niedrig verzinslichen Darlehen

BFH vom 31. Juli 2024 – II R 20/22; DStR 2024 S. 2694.

Schenkung unter Lebenden § 7 ErbStG. Voraussetzungen sind Unentgeltlichkeit, Bereicherung des Empfängers und Bereicherungsabsicht des Schenkers. Wird ein Entgelt, z.B. der Zinssatz für einen Kredit, bewusst ermäßigt, liegt eine gemischte Schenkung vor = teilweise unentgeltlich.

Bei Nutzungen von unbestimmter Dauer Multiplikation des Jahreswerts mit dem Faktor 9,3 § 13 Abs. 2 BewG.

Vergleichszins 5,5 v.H., wenn kein anderer Wert feststeht § 15 Abs. 1 BewG.

Bei Darlehen innerhalb der Familie oder unter Freunden sollten Angebote von Banken eingeholt werden, um einen niedrigeren Zins als 5,5 v.H. nachweisen zu können. Hilfsweise Ermittlung und Dokumentation eines hinsichtlich der Zinsbindungsfrist vergleichbaren üblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank.

3. Schenkung eines Betriebs mit Grundstück

FG München vom 14. Juni 2023 – 4 K 1481/22; DStRE 2025 S. 163. Der BFH hat der Nichtzulassungsbeschwerde im Verfahren II B 45/23 stattgegeben und will noch 2025 über das Revisionsverfahren entscheiden = anhängig unter dem Aktenzeichen II R 18/24. Einsprüche ruhen kraft Gesetzes § 363 Abs. 2 AO.

Die gleiche Problematik ergibt sich bei Schenkung einer Betriebsaufspaltung, wenn Schenkungszeitpunkt bei Grundstück und GmbH-Anteil auseinanderfallen. Für die Schenkung eines Mitunternehmeranteils mit Grundstück im Sonderbetriebsvermögen kommt laut BFH der Verschonungsabschlag für das Grundstück nicht zur Anwendung, wenn die Übertragungszeitpunkte zwei Tage auseinanderliegen BFH vom 17. Juni 2020 – II R 38/17; BStBl II 2021 S. 98.

Begünstigungsfähiges Vermögen § 13 b Abs. 1 ErbStG. Regelverschonung 85 v.H. von Amts wegen § 13 a Abs. 1 ErbStG mit Abzugsbetrag bis 150.000 € § 13 a Abs. 2 ErbStG. Keine Begünstigung für die Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens R E 13 b.5 Abs. 3 ErbStR.

4. Bundesgerichtshof zu Negativzinsen

Negativzinsen für deutsche Banken auf die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank, mit der Banken ihre Liquiditätsüberschüsse bei der Bundesbank anlegen können, betragen zwischen ./ 0,1 v.H. und ./ 0,5 v.H.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Oktober 2020; www.bundesbank.de.

BGH vom 4. Februar 2025 – XI ZR 61/23, XI ZR 65/23, XI ZR 161/23, XI ZR 183/23; Pressemitteilung des BGH Nr. 026/2025; www.bundesgerichtshof.de.

Verjährung 3 Jahre ab Ende des Kalenderjahrs der Entstehung des Anspruchs und Kenntnis des Gläubigers vom Anspruch §§ 194 Abs. 1, 195, 199 Abs. 1 BGB, auch ohne Kenntnis spätestens 10 Jahre nach Entstehung des Anspruchs § 199 Abs. 3 BGB.

5. Sozialversicherungspflicht von selbständigen Lehrern

Abhängige Beschäftigung § 7 Abs. 1 SGB IV. BSG vom 28. Juni 2022 – B 12 R 3/20 R; NWB ZAAAJ-23473 (Herrenberg-Urteil). BSG vom 5. November 2024 – B 12 BA 3/23 R; Pressemitteilung vom 6. November 2024; www.bsg.bund.de.

Abführung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen ab 1. Juli 2023; Vereinbarung des GKV-Spitzenverbands mit der Bundesagentur für Arbeit vom 4. Mai 2023; NWB MAAAJ-45622. Rückwirkende Haftung für 4 Jahre § 28 e SGB IV. Rückgriff auf den Arbeitnehmer § 28 g SGB IV. Übergangsregelung § 127 SGB IV.

6. Künstlersozialabgabe

Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten = KSVG.

Verpflichtung zur Künstlersozialabgabe für Unternehmen bestimmter Branchen § 24 Abs. 1 KSVG, Verpflichtung für andere Unternehmer bei Beauftragung selbständiger Künstler und Publizisten § 24 Abs. 2 KSVG. Entgeltgrenze 1.000 € § 24 Abs. 2 Satz 2 KSVG ab 2026, 700 € im Kalenderjahr 2025 § 54 KSVG. Bemessungsgrundlage sind die Entgelte mit Auslagen und Nebenleistungen, aber ohne Umsatzsteuer § 25 KSVG. Beitragssatz 2025 unverändert 5 v.H. § 1 Künstlersozialabgabe-Verordnung 2025 vom 4. September 2024; BGBl I 2024 Nr. 274. Meldepflicht § 27 Abs. 1 KSVG.

Selbständige Künstler und Publizisten sind auch solche, die sich als GbR oder PartG zusammenschließen, jedoch keine Abgabepflicht des Auftraggebers bei Zahlungen an Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften.